

2021/454

öffentlich



Dezernat II
Stadtkasse

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	Ö

Annahme von Spenden , Schenkungen und Geldern von Sponsoren

Beschlussvorschlag

1. Die unter der Ziffer I lfd. Nr. 1 bis 4 aufgeführten Spenden, Schenkungen und Gelder von Sponsoren werden angenommen.
2. Die unter der Ziffer I lfd. Nr. 5 aufgeführte Spende wird nicht angenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Für die zweckgebundenen Einnahmen und Spenden für nicht investive Zwecke werden bis zu deren Verwendung passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Als Sonderposten werden die zweckgebundenen Einnahmen und Spenden, die für investive Zwecke geleistet wurden, in der Bilanz abgebildet.

Anlage/n

- 1 Spendenannahme über 100 V ö (öffentlich)

Antrag auf Annahme von Spenden, Schenkungen und Gelder von Sponsoren

Eingegangene Spenden/Schenkungen/Sponsorengelder für den Zeitraum 23. November 2021 bis 31. Dezember 2021

I. Spenden über 100 EUR im Einzelfall an die Stadt Leonberg (bis 200.000 € – lt. Hauptsatzung in der Zuständigkeit des V-A)

lfd. Nr.	Spender/in Name, Wohnort	Empfänger	Geldspende Betrag	Sachspende Wert	bei Sachspende Gegenstand	Spendenzweck
1	Firma aus Leonberg	Stadt Leonberg	1.000,00 €			Förderung der Jugendarbeit der Feuerwehr Leonberg
2	Firma aus Leonberg	Stadt Leonberg	4.500,00 €			Förderung der VHS Kunstschule
3	Spendensammlung während Konzert	Stadt Leonberg	324,00 €			Förderung der Jugendmusikschule
4	Spendensammlung während Konzert	Stadt Leonberg	689,86 €			Förderung der Jugendmusikschule
5	Firma aus Besigheim	Stadt Leonberg	10.000,00 €			Förderung der Erziehung
Summe :			16.513,86 €	0,00 €		